

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Standplätzen, Zeltplätzen und Mietobjekten zur Beherbergung an Individualgäste, sowie alle damit zusammenhängenden, für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Campingplatzes.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden oder sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art bedürfen der Bestätigung in Schriftform. Für alle Preise und Informationen behalten wir uns Änderungen vor.

Vertragspartner ist der Campinggast, der die Buchung getätigt hat. Er haftet für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen.

## II. Vertragsabschluss, Haftung, Verjährung

- a.) Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Reservierungsbestätigung) des Waldcamping Brombach an den Bucher zustande.
- b.) Vertragspartner sind Campingplatz und Bucher. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet dieser dem Campingplatz zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- c.) Der Campingplatz haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich auf Leistungsmängel beschränkt, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Waldcampings zurückzuführen sind.
- d.) Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
- e.) Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Campingplatzes auch bei der Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und bei positiver Vertragsverletzung.

## III. Reservierungen

- a.) Reservierungen sind möglich, beinhalten aber keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz, Zeltplatz oder ein bestimmtes Mietobjekt einer Kategorie.
- b.) Die Reservierung wird erst nach schriftlicher Bestätigung und Eingang der Anzahlung von 50% der gebuchten Leistungen garantiert. Die verbleibenden 50% müssen bis spätestens 14 Tage vor Anreise auf unserem Konto eingegangen sein. Sofern die Anzahlung am Tag der Anreise nicht zu 100% erfolgt ist (Überweisung, Sofortüberweisung), ist der volle Betrag bei Check In zu zahlen. Ein Anspruch auf einen Stand-, Zeltplatz oder ein Mietobjekt besteht nur wenn die Anzahlung auf unserem Bankkonto drei Werkstage vor Anreise eingegangen ist. Ohne vollständige Anzahlung durch Überweisung oder Sofortüberweisung vor Anreise besteht kein Anspruch auf eine Unterkunft jeglicher Kategorie, auch wenn eine schriftliche Bestätigung im Voraus durch den Campingplatz erfolgt ist. **Bei Reservierung von weniger als 14 Tagen vor Anreise muss die Anzahlung bis spätestens drei Werkstage vor Anreise auf unserem Konto verbucht sein.**
- c.) Die von uns bestätigte Anzahl gemieteter Objekte einer Kategorie, sowie der von uns bestätigte Buchungszeitraum ist verbindlich. Änderungen der Personenzahl sind spätestens bei der Anreise anzugeben. Änderungen im Nachhinein können nicht berücksichtigt werden und rechtfertigen auch nicht die Kürzung des Gesamtrechnungsbetrags. Zusatzleistungen (weitere Personen, Hund, etc.) bei Anreise sind im Voraus bei der Ankunft am Campingplatz zu bezahlen.
- d.) Kurzfristige Reservierungen (Stand- und Zeltplätze weniger als 7 Tage vor der Anreise, Mietunterkünfte weniger als 14 Tage vor Anreise) sind verbindliche Buchungen wenn eine schriftliche Bestätigung durch den Campingplatz erteilt wurde. Dieser Vertrag ist nicht stornierbar. Alle gebuchten Leistungen (ausgenommen Strompauschale, Kurtaxe, zusätzliche Personen und Haustier) müssen zu 100% bezahlt werden, auch bei Nichtanreise.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## IV. Rücktritt von der Reservierung durch den Gast

- a.) Der Rücktritt von einer Buchung muss schriftlich erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Waldcampings.
- b.) Die Reservierungen von Stellplätzen und Zeltplätzen können bis 7 Tage vor Anreise kostenlos storniert werden. Mietobjekte können bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.
- c.) Stornierungen für Stand- und Zeltplätze bei weniger als sieben Tagen vor Anreise und Mietobjekten bei weniger als 14 Tagen vor Anreise sind zu 100% der gebuchten Leistungen (ausgenommen Strompauschale, Kurtaxe, zusätzliche Personen und Haustier) zu bezahlen und nicht erstattungsfähig.
- d.) Die gültige Stornierungsgebühr ist zu zahlen, auch dann, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Campingplatzes oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.  
Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt vom Reservierungsvertrag ist der Eingang der Rücktrittserklärung (schriftliche Stornierung der Reservierung) beim Campingplatz.
- e.) Eine Kündigung oder ein Rücktritt vom Vertrag ist nach dem Check In auf dem Waldcamping Brombach nicht mehr kostenfrei möglich.
- f.) Der gebuchte, bzw. bei Anreise angegebene Aufenthaltszeitraum ist verbindlich. Eine verfrühte Abreise rechtfertigt nicht die Kürzung des Gesamtrechnungsbetrages.

## V. Rücktritt durch den Campingplatz

- a.) Ist ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart (z.B. optionale Buchung), kann der Waldcamping in diesem Zeitraum seinerseits von dem Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen oder Mietunterkünften vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Campingplatzes auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b.) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung durch den Gast, mit Ablehnungsandrohung durch den Campingplatz nicht geleistet, ist der Waldcamping zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c.) Der Campingplatz ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Campingplatz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Stell-, Zeltplätze oder Mietobjekte unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden (z.B. Altersangaben / Minderjährigkeit des Buchers bzw. Mitreisender ohne elterliche Begleitung).
- d.) Der Campingplatz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Waldcamping in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingplatzes zuzurechnen ist.
- e.) Der Campingplatz hat dem Kunden die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich anzuzeigen.
- f.) Bei berechtigtem Rücktritt des Waldcampings steht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz zu, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Campingplatzes vor.

## VI. Kautionen

- a.) Pro Mietunterkunft und Zeltplatz muss bei Anreise eine Kautiion von 100,00 Euro in bar an der Rezeption hinterlegt werden.
- b.) Der Waldcamping behält sich vor, die Kautiion komplett oder anteilig einzubehalten, wenn die gebuchte Mietunterkunft, bzw. Teile des Inventars durch den Mieter oder einer seiner Begleitpersonen beschädigt oder über das normal zu reinigende Maß hinaus verschmutzt wurden. Des Weiteren kann die Kautiion bei Nichtbeachtung der Platzordnung bzw. Ruhezeiten einbehalten werden.
- c.) Bei unerlaubtem Mitbringen von Haustieren in die Mietunterkünfte, kann die Kautiion ebenfalls, zum Zweck einer Sonderreinigung, einbehalten werden.
- d.) Der Waldcamping behält sich vor, pro Platz eine Kautiion in Höhe von 100,00 Euro zu erheben, die bei mehr als unerheblichem vertragswidrigen Verhalten und bei Nichtbeachtung unserer Platzordnung einbehalten hat.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## VII. Anreise

- a.) Der angegebene Anreisetag ist verbindlich. Der Stellplatz steht Ihnen nach der Mittagsruhe ab 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr am vertraglich vereinbarten Tag zur Anreise zur Verfügung. Sofern die Anreise am verbindlich gebuchten Anreisetag nicht erfolgt, muss die Reservierung durch den Campingplatz nicht aufrecht gehalten werden.
- b.) Die beim Check In angegebene Aufenthaltsdauer und Personenanzahl ist verbindlich.
- c.) Die Anzahl der bei Anreise angegebenen Personen kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

## VIII. Ruhezeiten

- a.) Während der Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist unsere Schranke geschlossen. Die Nutzung motorisierter Fahrzeuge ist nicht erlaubt.
- b.) Die Einhaltung der Nachtruhe wird u.a. von einem Security-Unternehmen überwacht. Bei Verstößen gegen die Ruhezeiten, erheblicher Ruhestörung, auch außerhalb der Ruhezeiten, sowie erhebliche Verstöße gegen die Platzordnung (z.B. offenes Feuer) kann der Waldcamping bzw. die von ihm beauftragte Sicherheitsfirma vom Hausrecht des Campingplatzes Gebrauch machen und einen Platzverweis aussprechen.
- c.) Der Campingplatz behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. für Veranstaltungen) die Ruhezeiten zu verkürzen. Dies wird frühzeitig schriftlich als Aushang in der Rezeption, bzw. Infokasten veröffentlicht.

## IX. Gruppen

- a.) Gruppen anerkannter Träger (Sportvereine, Kirchen, Schulen, etc.) werden nur nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung / Rezeption des Waldcamping aufgenommen. Der Träger benennt einen Gruppenleiter, der für die Einhaltung der Platzordnung die Verantwortung übernimmt und für den Waldcamping als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung steht. Spätestens eine Woche vor Anreise ist eine vollständige Liste der Gruppenmitglieder mit Name, Adresse und Geburtsdatum vorzulegen.
- b.) Darüber hinaus werden Jugendliche unter 18 Jahren ohne elterliche Begleitung grundsätzlich nicht aufgenommen, auch dann nicht, wenn eine Reservierung vorliegen sollte. Eine schriftliche Erziehungsbeauftragung und Erlaubnis der Eltern reicht nicht aus.
- c.) Der Campingplatz behält sich vor, eine angemessene Kautions (individuell zu vereinbaren) in bar zu verlangen, welche bei Anreise in bar an der Rezeption hinterlegt werden muss. Diese Kautions dient dazu, die Einhaltung von Platzordnung und Ruhezeiten zu gewährleisten und kann bei Verstößen einbehalten werden.

## X. Hunde

- a.) Mitreisende Hunde sind spätestens bei der Anreise an der Campingplatzrezeption anzumelden.
- b.) Hunde sind auf dem gesamten Campingplatzgelände inkl. der Anfahrtszone, sowie den angrenzenden zum Gelände zählenden Fußwegen und Parkplätzen an der Leine zu halten. Auf dem angemieteten Standplatz ist der Hund so angeleint zu halten, dass er nicht über den Standplatz hinaus kann.
- c.) Sogenannte Listenhunde der Kategorien I und II sind auf dem Gelände nicht erlaubt.
- d.) Wir behalten uns vor, in Einzelfällen eine Maulkorbpflicht zu bestimmen bzw. einzelne Hundehalter des Platzes zu verweisen.
- e.) Es ist darauf zu achten, den Hund mit seinem Namen und einer Telefonnummer zu versehen, welche auch während des Aufenthalts auf dem Campingplatz vom Hundehalter besetzt ist.

## XI. Besucher

- a.) Besucher sind erst nach Anmeldung in der Rezeption berechtigt, den Campingplatz zu betreten. Eine Einfahrt mit dem Auto ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Campingplatz möglich.
- b.) Tagesbesucher müssen den Campingplatz bis 22 Uhr verlassen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## **XII. Aufsichtspflicht**

- a.) Auf dem gesamten Campingplatzgelände verbleibt die Aufsichtspflicht für Kinder in jedem Fall bei den Eltern. Wenn Ihr Kind Veranstaltungen oder Angebote der Kinderanimation des Waldcamping wahrnimmt ergibt sich daraus keine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht. Begleiten und beaufsichtigen Sie Ihre Kinder den individuellen Fähigkeiten entsprechend insbesondere auch im Kinderland, zur Dusche und Toilette und auf dem Spielplatz.

## **XIII. Sonstiges**

- a.) Bei Nutzung von Flüssiggas im Wohnwagen muss eine gültige Gasprüfung vorliegen.
- b.) Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.

## **XIV. Langzeitcamper- und Saisonplätze**

- a.) Gültig sind jeweils Zeit und Preis, welche der aktuellen Preisliste des Waldcamping Brombach zu entnehmen sind. Bei vorzeitigen Anreisen oder Verlängerungen sind die regulären Gebühren laut aktueller Preisliste fällig; dies gilt auch bei zeitweiliger Abwesenheit.
- b.) Wintercamping – Anreise ist zwischen 15.09. und 31.10. des laufenden Jahres möglich und die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 174 Tage.

## **XV. Haftung**

- a.) Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.
- b.) Die Haftung des Waldcamping Brombach einschließlich des Verhaltens seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, unerlaubter Handlungen und positiver Vertragsverletzungen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Waldcamping Brombach haftet also nur dann, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Waldcamping Brombach haftet daher nicht für Schäden, die dem Stellplatznutzer an den ihm gehörenden Wohnwagen, Fahrzeugen, Einrichtungsgegenständen, u. Ä. entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind, es sei denn, dass Waldcamping Brombach den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- c.) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Waldcamping Brombach nur dann, wenn wesentliche oder typische Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) verletzt werden. Kardinalpflichten sind Pflichten, die die vertragsgemäße Durchführung erst ermöglichen.
- d.) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse / -beschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, Lebens, der Gesundheit, Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Waldcamping Brombachs oder einer entsprechenden Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse / -beschränkungen gelten ebenfalls nicht bei Schäden, für die eine Versicherung des Waldcamping Brombach besteht.

## **XVI. Schlussbestimmungen**

- a.) Bestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden (Campinggast oder Veranstalter) sind unwirksam.
- b.) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Waldcamping Brombach.
- c.) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Ansbach. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des §38 Abs.1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Ansbach.
- d.) Es gilt deutsches Recht.
- e.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.